

Hersteller: DaimlerChrysler AG
D – 70546 Stuttgart
Fzg.Typ: 460

Gutachten Nr.
18 10 08 1002
(Stand 10/02)
Blatt: 3 von 5

3. Fortsetzung zu
Reifen

Zul. Kombinationen:

	Reifengröße	Zul. Radgröße	Auflagen u. Hinweise
vuh:	235/70 R 15 – 107 *)	7 J x 15 H2 ET 37	1), 2), 3)
vuh:	255/75 R 15 – 110 *)	7 J x 15 H2 ET 37	1), 2), 3), 4)
vuh:	10 R 15 – 109 *)	7 J x 15 H2 ET 37	1), 2), 3), 4)
vuh:	31 x 10,50 R 15 – 109 *)	7 J x 15 H2 ET 37	1), 2), 3), 4)

4. **Auflagen und Hinweise**

- 1) Es sind vorn und hinten nur Reifen und Räder eines Herstellers und Typs zulässig.
*) Der erforderliche Geschwindigkeitsindex ist den Fahrzeugpapieren zu entnehmen (Siehe Ziff. 6 und Ziff. 16).

Die serienmäßigen Reifenfülldrücke gelten für die Umrüstbereifung weiter.

Der Fahrzeughalter/-führer muß dafür Sorge tragen, daß bei Erneuerung der Reifen mit einem anderen, als dem geprüften Fabrikat oder Typ, es zu keiner Gefährdung oder Unvorschriftsmäßigkeit kommen darf.

- 2) Es ist eine Überprüfung und ggf. Neueinstellung des Tachometers erforderlich. Wird eine Neueinstellung vorgenommen, können die Serienreifen nur dann wahlweise verwendet werden, wenn gleichzeitig nachgewiesen wird, daß die Tachometereinstellung auch für diese Reifen noch vorschriftsmäßig ist.
- 3) Zusätzliche Teile zur Abdeckung der Reifenlaufflächen sind an der Vorder- und Hinterachse anzubauen.
- 4) Um ausreichenden Freigang in den hinteren Radhäusern zu erreichen, muß der Radhausausschnitt ausgeschnitten werden. (Nur erforderlich bei Fahrzeugen, die serienmäßig keine Kotflügelverbreiterungen haben.)
- 5) Zur Herstellung ausreichender Freigängigkeit an der Vorderachse ist der Lenkanschlag neu einzustellen. (Lenkbegrenzungsschraube um eine Umdrehung herausdrehen !)
- 6) Der Betrieb mit Schneeketten ist nicht zulässig.